

Regierungsratsbeschluss

vom 26. April 2016

Nr. 2016/682

Leichtathletik Zentrum Thierstein, 4226 Breitenbach: Beitrag aus dem Sportfonds an die Durchführung des Swiss Athletics Sprint, Kantonalfinal Solothurn 2016

1. Erwägungen

Am 13. August 2016 führt das Leichtathletik Zentrum Thierstein den Swiss Athletics Sprint, Kantonalfinal Solothurn, durch. An diesem kantonalen Wettkampf werden ca. 300 Sportlerinnen und Sportler teilnehmen. Das Leichtathletik Zentrum Thierstein ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds.

2. Beschluss

- 2.1 Dem Leichtathletik Zentrum Thierstein ist an die Durchführung des Swiss Athletics Sprint, Kantonalfinal Solothurn 2016 ein Beitrag von Fr. 1'500.-- aus dem Sportfonds zugesprochen.
- 2.2 Die Beitragszusicherung ist 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt der Schlussabrechnung und eines Einzahlungsscheins zulasten des Kontos "Sportfonds" (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) dv/LZ_Thierstein.doc
Kant. Sportfachstelle
Leichtathletik Zentrum Thierstein, Roger Borer, Fürchmattweg 10, 4226 Breitenbach